



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.11.2020 – Auszug aus Drucksache 18/11674 –

Frage Nummer 33 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
von Brunn**
(SPD)

Nachdem aufgrund der Corona-Situation zunehmend kontrovers über die Situation an den Schulen diskutiert wird, frage ich die Staatsregierung, warum Luftfilteranlagen an Schulen nur vom Freistaat gefördert werden, falls eine Lüftung nicht möglich ist (bitte mit Begründung der Förderbedingungen), wie viele Luftfilteranlagen und FFP2-Masken für Schulen in Bayern bereits beantragt („beantragt“ bezieht sich auf Luftfilteranlagen über das o. g. Förderprogramm), bestellt (Luftfilteranlagen und FFP2-Masken) und ausgeliefert (Luftfilteranlagen und FFP2-Masken) wurden (bis zum Datum der Beantwortung dieser Anfrage) und wie viele Kinder und Jugendliche im Freistaat, die zu Beginn der Corona-Pandemie in Bayern bzw. Deutschland aufgrund der finanziellen und sozialen Situation ihrer Familie über keinen Internetzugang bzw. kein digitales Endgerät für die Homeschooling-Nutzung verfügt haben, über öffentliche Programme und Initiativen inzwischen Internetzugang und geeignete digitale Geräte erhalten haben?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Luftfilteranlagen

Nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) vom 20. Oktober 2020 (BayMBl. Nr. 600) werden mobile Luftreinigungsgeräte für Klassen- und Fachräume gefördert, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumluftechnische (RLT) Anlage gelüftet werden können. Auch nach der aktuellen Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene (IRK) am Umweltbundesamt vom 16.11.2020 wird der Einsatz mobiler Luftreiniger als flankierende Maßnahme erachtet, wenn ausreichende Lüftung nicht möglich ist. Mobile Luftreiniger sollen das Lüften jedoch nicht ersetzen. Es besteht ferner keine allgemeine Vorgabe oder dringende Empfehlung aus der Wissenschaft, alle Klassen- und Fachräume mit Luftreinigungsgeräten auszustatten.

Eine Abfrage bei den als Bewilligungsbehörden zuständigen Bezirksregierungen ergab, dass aktuell die Förderung für mobile Luftreinigungsgeräte für 834 Räume beantragt wurde. Die Antragsfrist läuft noch bis zum 31. Dezember 2020. Die Beschaffung der Geräte fällt in den Aufgabenbereich der Schulaufwandsträger, die auch die Zuwendungsempfänger der Förderung sind. Über die Zahl der bereits bestellten bzw. ausgelieferten Geräte liegen daher keine Erkenntnisse vor. Beschaffungen sind förderunschädlich seit dem 1. Oktober 2020 (sog. vorzeitiger Maßnahmenbeginn) möglich.

FFP2-Masken

Den öffentlichen Schulen sowie den privaten Förderschulen soll ein Kontingent von Masken zur Verfügung gestellt werden, das sich an der Zahl der Lehrkräfte einer Schule orientiert. Die Schulen sollen ca. doppelt so viele Masken erhalten wie an einer Schule Lehrkräfte beschäftigt sind. Derzeit wird die Auslieferung der Masken vorbereitet; ein genauer Termin, wann die Masken an den Schulen sein werden, kann daher derzeit nicht genannt werden.

Digitalisierung

Im Programm „Sonderbudget Leihgeräte“ wurden den bayerischen Schulaufwandsträgern in zwei Antragsphasen Fördermittel in Höhe von insgesamt 107,35 Mio. Euro bewilligt. Grundlage sind die Finanzhilfen des Bundes über den Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) im Umfang von 77,8 Mio. Euro sowie weitere 30 Mio. Euro aus Landesmitteln gemäß den Beschlüssen des Schul-Digitalisierungsgipfels vom 23.07.2020. Einschließlich der 0,45 Mio. Euro Personalmittel für den Vollzug wurden die zur Verfügung stehenden Mittel von 107,8 Mio. Euro vollständig bewilligt. Ziel der Förderung ist die Beschaffung von Notebooks bzw. Tablets zur Ausleihe an Schülerinnen und Schüler, die zuhause über kein geeignetes Endgerät verfügen. Die Beschaffung der Geräte erfolgt durch die zuständigen Schulaufwandsträger. Die rechtliche und organisatorische Umsetzung des Verleihs sowie die Verteilung der Schülerleihgeräte erfolgt ebenso durch den jeweiligen Schulaufwandsträger bzw. in dessen Auftrag durch die Schulleiterin oder den Schulleiter unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs aus Sicht der Schulen. Zahlen über den tatsächlichen Verleih liegen dem Staatsministerium nicht vor.

Die Zahl der mobilen Endgeräte zum wechselnden Einsatz im Unterricht, d. h. der potenziellen Schülerleihgeräte, konnte laut der IT-Umfrage an bayerischen Schulen von 49 047 Notebooks und Tablets im vergangenen Jahr auf 126 555 (Auswertung 10/2020) erhöht werden. In der aktuell laufenden Umfrage (Stand 23.11.2020) werden bereits 136 400 dieser Geräte aufgeführt, was den Erfolg des laufenden Förderprogramms eindrucksvoll verdeutlicht.

Im Rahmen der Erweiterung des DigitalPakts Schule zur Förderung von Schülerleihgeräten wurde zudem vereinbart, dass der Bund in Absprache mit den Ländern nach Lösungen für Schülerinnen und Schüler sucht, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf eine bestehende Netzanbindung zugreifen können. Hier hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erklärt, bei Kommunikationsanbietern auszuloten, ob und in welcher Weise diese die Ausleihe von mobilen Endgeräten an bedürftige Schülerinnen und Schüler durch passende Angebote – etwa SIM-Karten zu Sonderkonditionen – zu unterstützen bereit sind.

Dazu hat das BMBF mit vier führenden Netzanbietern (Deutsche Telekom AG, Vodafone GmbH, Telefonica sowie 1&1 Drillisch) Kontakt aufgenommen. Die Deutsche Telekom AG hat auf Basis dieser Gespräche den Vorschlag eines Bildungstarifs für Schülerinnen und Schüler entwickelt, der eine unbegrenzte mobile Datenkommunikation für 10 Euro pro Monat bietet. Die übrigen Provider bieten (Stand 10/2020) zu diesem Preis ebenfalls Tarife an, allerdings noch mit eingeschränktem Datenvolumen. Momentan werden die Gespräche mit den Providern auf Länderebene fortgeführt.

Gemäß der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Landesamts für Statistik verfügten bei Paaren mit Kindern bereits zum 1. Januar 2018 insgesamt 99,9 Prozent der Haushalte in Bayern über einen Internetanschluss, 97,6 Prozent davon stationär (z. B. DSL oder Kabel) sowie 69,4 Prozent mobil (z. B. Smartphone). Bei

Alleinerziehenden betrug der Prozentsatz 99,2 Prozent der Haushalte (97,0 Prozent stationär, 66,2 Prozent mobil). Informationen zum jeweiligen Datenvolumen liegen dem Staatsministerium nicht vor.